

Senior_innenpolitische Eckpunkte



© 123RF.COM

Impressum:

Herausgeber:
DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de

Verantwortlich:
Annelie Buntenbach,
DGB-Vorstandsbereich 04

Kontakt / E-Mail:
DGB Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Büro des Bundesseniorenbeauftragten
Seniorenpolitik.BVV@dgb.de

Layout:
[eschdesigns](http://eschdesigns.de) | Philip Esch

Bildquellen:
Colourbox.de
[© 123RF.COM](http://123RF.COM)

Stand: 01.07.2019

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	04
ECKPUNKTE	06
1. Die Potenziale der älteren Menschen erkennen und nutzen	06
2. Freiwilliges Engagement älterer Menschen	07
3. Alterssicherung	07
4. Steuern und Sozialabgaben	08
5. Gesundheitsversorgung und Prävention	09
6. Bessere Pflegeleistungen und mehr Pflegepersonal	10
7. Gewaltprävention stärken	12
8. Schutz vor Diskriminierung Älterer	12
9. Altersgerechtes Bauen und Wohnen, Verbesserung des Wohnumfeldes	13
10. Öffentliche Infrastruktur und Mobilität	14
11. Senior_innenfreundliche Gesellschaft	14
12. Uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Kultur	15
13. Digitalisierung – Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Gestaltung	15
14. Verbraucherschutz von Senior_innen	16
15. Übergang vom Arbeitsleben in die Altersversorgung	17
KONTAKTE	18

VORWORT

Seniorinnen und Senioren engagieren sich im DGB und den Gewerkschaften

Als politisch aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter setzen sich die Seniorinnen und Senioren ebenso wie alle Mitglieder der Gewerkschaften für eine solidarische Gesellschaft und eine gerechte Arbeitswelt ein. Ihre Erfahrungen aus langjährigem gewerkschaftlichem Engagement und jahrelanger Mitgliedschaft sind für die Gewerkschaftsarbeit von unschätzbarem Wert und sichern die Kontinuität gewerkschaftlicher Arbeit. Sie stehen bei Veranstaltungen, bei Streiks und bei anderen politischen Aktionen mit Rat und Tat zur Seite. Durch ihr Engagement in seniorenpolitischen Gremien auf der kommunalen und der Landesebene geben sie den Gewerkschaften vor Ort ein Gesicht und setzen sich aktiv für bessere Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren ein.

DGB und Gewerkschaften engagieren sich für Seniorinnen und Senioren

Der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften vertritt die Interessen der Beschäftigten, aber auch ebenso die Interessen der bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen durch die gewerkschaftliche Seniorinnen- und Seniorenpolitik.

Wir setzen uns gemeinsam ein für eine zukunftsfähige Alterssicherung, für eine solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung sowie für bessere Pflegeleistungen. Wir wenden uns entschieden gegen alle Formen der Diskriminierung einschließlich der Altersdiskriminierung. Wir machen uns dafür stark, dass ältere Menschen ihre Potenziale nach ihrem Erwerbsleben weiter entfalten und in die Gesellschaft einbringen können. Wir organisieren die gesellschaftliche Gegenwehr, um Leistungsverlechterungen bei der Rente bzw. der Altersversorgung insgesamt und im Gesundheitssystem zu verhindern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sozialsysteme zukunftsgerecht gestaltet werden. Die Mitgestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, der Einkommensentwicklung und der Steuer- und Finanzpolitik sind unmittelbar miteinander verbunden und schaffen den Rahmen für die Sozialpolitik. Die Ergebnisse gewerkschaftlicher Tarif- und Gesellschaftspolitik haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Lebens- und Einkommensverhältnisse in der nachberuflichen Phase der Menschen.

Wir setzen uns ein für eine sozial gerechte Gesellschaft und das schließt die Vertretung der Interessen aller Generationen mit ein. Wir engagieren uns ebenso für eine bessere Bildung und Ausbildung für alle, für eine hochwertige Kinderbetreuung wie auch für gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen. Und wir treten gegen Altersarmut und Ausgrenzung im Alter ein.

DGB und Gewerkschaften verstehen sich als generationenübergreifende Organisation

Wir kämpfen für die Interessen der Beschäftigten, in der aktiven Erwerbsphase wie auch in der Zeit nach dem Berufsleben. Die Interessen der verschiedenen Generationen stehen dabei nicht im Gegensatz zueinander. Der DGB und die Gewerkschaften organisieren in hohem Ausmaß aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Seniorinnen und Senioren gemeinsam.

Es gibt viele gemeinsame Interessen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Seniorinnen und Senioren

An einer guten Altersversorgung sind sowohl Beschäftigte wie auch Menschen im Ruhestand interessiert, ebenso wie an einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem, an der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeit und der Lebensbedingungen. Von einer guten Lohnentwicklung durch Tarifverträge und guter Arbeitsmarktpolitik profitieren die Seniorinnen und Senioren unmittelbar und mittelbar. Dabei gilt: Je stärker die Gewerkschaften sind, umso eher können wir Erfolge für alle erreichen und soziale Errungenschaften verteidigen. Das geht nur mit vielen Mitgliedern – ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, Erwerbslose, Auszubildende und Studierende.

Alle brauchen starke Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind also auch für die Menschen eine Notwendigkeit, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen. Die folgenden senior_innenpolitischen Eckpunkte, die der DGB – Bundesvorstand beschlossen hat, zeigen die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Seniorinnen- und Seniorenpolitik.

Annelie Buntenbach

ECKPUNKTE

1. Die Potenziale der älteren Menschen erkennen und nutzen



Ältere Menschen tragen sehr viel zum guten Zusammenleben von Jung und Alt bei. Sie übernehmen Ehrenämter, engagieren sich in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen oder in der Nachbarschaft und kümmern sich um die Enkelkinder. Sie unterstützen hilfebedürftige Freunde und pflegen Angehörige. Kurzum: Die Generation 60+ hat viel zu bieten und von ihrem Wissen, ihrer Lebenserfahrung und ihren Fähigkeiten können wir alle profitieren. Diese bringt ein reiches Maß an Wissen und Erfahrung mit, auf das die Arbeitswelt und die Gesellschaft angewiesen sind. Wenn Menschen verschiedener Generationen zusammenarbeiten, können sie für alle viel mehr erreichen. Seniorinnen und Senioren steht oft ein größeres Zeitbudget zur Verfügung, dass sie für gesellschaftliches Engagement zur Verfügung stellen können. Der DGB setzt sich dafür ein, dass die älteren Menschen und ihre Potenziale von der Gesellschaft angemessen wertgeschätzt werden.

Wir setzen uns ein für:

- Solidarität zwischen den Generationen
- Eine volle und gleichberechtigte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbiographien in Ost und West
- Einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen allen Generationen
- Eine Förderung der Bereitschaft älterer Menschen, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren
- Ein würdevolles Leben im Alter, frei von Altersdiskriminierung und Altersarmut
- Eine Demographieforschung, die u. a. zukünftige Entwicklungen und die daraus entstehenden Bedarfe erkennt und folgerichtig alle notwendigen Maßnahmen zur Daseinsvorsorge entwickelt und umsetzt

2. Freiwilliges Engagement älterer Menschen

Über 40 Prozent der Menschen über 65 Jahren engagieren sich freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen. Insbesondere der Care-Bereich profitiert davon. Freiwilliges Engagement älterer Menschen darf daher nicht verordnet oder verlangt werden. Freiwilligenarbeit braucht klare und sichere Rahmenbedingungen, dazu gehören insbesondere bundesweit geltende rechtliche Rahmenbedingungen.

Reguläre Arbeit darf durch das freiwillige Engagement älterer Menschen nicht eingespart bzw. ersetzt werden. **Die Defizite des Sozialstaates dürfen nicht durch die „Arbeitskraft“ von Menschen im Ruhestand ausgeglichen werden.** Freiwilliges Engagement von Menschen in der Nachberufsphase darf

nicht dazu führen, dass Neueinstellungen von Fachkräften verhindert werden. Gleichzeitig sollen ältere Menschen für Bereiche gewonnen werden, in denen sie einen zusätzlichen Beitrag leisten können.

Wir setzen uns ein für:

- Die Altersversorgung muss für ein Leben in Würde reichen. Es darf nicht sein, dass Arbeiten im Alter für die Sicherung des Lebensstandards notwendig ist.
- Für das freiwillige Engagement klare rechtliche Rahmenbedingungen aufzustellen.

3. Alterssicherung

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich für eine zukunftsfähige Alterssicherung für alle ein.

Die Seniorinnen und Senioren haben im Laufe ihres Erwerbslebens ihrerseits für die damalige ältere und die heranwachsende Generation gesorgt. Dadurch haben sie das unabdingbare Recht erworben, im Alter selbst gut versorgt zu werden. Die solidarische, umlagefinanzierte und paritätisch finanzierte gesetzliche Rente muss beibehalten werden. Sie ist zukunftsfähig und sozialpolitisch ohne Alternative. Auch die Altersversorgung von Pensionären muss gerecht und ausreichend sein.

Leistungen des sozialen Ausgleichs sind abgebaut worden, das soziale Sicherungsniveau wurde gesenkt, die Risiken der Alters-

und Gesundheitsvorsorge wurden zum Teil privatisiert und die Altersgrenzen steigen. Wenn wir hier nicht gegensteuern, drohen in Zukunft wieder in zunehmendem Maße unzureichende Versorgung oder gar Armut im Alter.

Wir setzen uns ein für:

- Das Recht auf eine ausreichende Absicherung fürs Alter gilt für alle Beschäftigtengruppen. So wie das Rentenniveau nicht weiter gesenkt werden darf, darf auch das Niveau der Beamt_innenversorgung nicht weiter gekürzt werden. Die Beamt_innenversorgung muss der Anpassung der Besoldung zeit- und inhaltsgleich folgen.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss für ein Leben in Würde reichen. Die Rente muss nach jahrzehntelanger Arbeit vor sozialem Abstieg schützen und Armut vermeiden.
- Das Rentenniveau ist auf 48 Prozent zu stabilisieren und wieder anzuheben. Die Rentenansprüche müssen an der Wohlstandsentwicklung beteiligt werden.
- Der soziale Ausgleich muss – steuerfinanziert – zu Gunsten von sozial Schutzbedürftigen weiter entwickelt werden. Arbeitslose und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen müssen besser als bisher vor Armut im Alter geschützt werden.



- Eine Erwerbstätigenversicherung sollte schrittweise eingeführt werden. Zunächst sollten Erwerbstätige einbezogen werden, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören. Die Erwerbstätigenversicherung trägt dazu bei, das Alterssicherungssystem besser an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt und an flexible Erwerbs- und Lebensbiografien anzupassen, die Solidarität in der sozialen Sicherung zu stärken und die Beitragsbasis zu stabilisieren.
- Eine eigenständige und ausreichende Alterssicherung von Frauen. Dazu gehört auch, dass Frauen die gleichen Berufskarriere- und Verdienstmöglichkeiten wie Männer haben. Kindererziehung muss in der Rente immer gleich viel wert sein und ist voll aus Steuern zu finanzieren. Bei der Rente für besonders langjährig Versicherte müssen schulische Ausbildungszeiten und insbesondere Zeiten des Mutterschutzes angerechnet werden.
- Die Finanzierung ist gerecht zu regeln. Nicht beitragsgedeckte oder versicherungsfremde Leistungen sind voll aus Steuermitteln zu finanzieren. Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Daher muss sich der Bundeszuschuss in der Gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft dynamisch auch daran orientiert entwickeln.
- Der Ausbau der zusätzlichen betrieblichen oder privaten Vorsorge darf nicht zum Vorwand genommen werden, die Leistungen der gesetzlichen Rente weiter zu beschneiden.

4. Steuern und Sozialabgaben



Ein wachsender Teil der Rente muss versteuert werden. Dies gilt nicht nur für die neu begonnenen Renten, sondern auch für die, die schon Rente beziehen. Immer häufiger müssen Rentenbezieherinnen und -bezieher Einkommenssteuer zahlen und eine entsprechende Erklärung abgeben. Hinzu kommt, dass Riester-Renten und Betriebsrenten ebenfalls (zunehmend) besteuert werden. Dies führt zu wachsender Verunsicherung, da bisher der Steuerabzug direkt vom Arbeitgeber geleistet wurde und/oder auf die Rente bisher keine Steuer gezahlt werden musste.

Auch beruhen erhebliche Teile der Rente auf bereits versteuertem Einkommen, da Beiträge vor 2005 nahezu voll und vor 2025 teilweise versteuert wurden. Eine sogenannte Doppelbesteuerung (zweimal Einkommensteuer auf den gleichen Euro zu zahlen) ist jedoch verboten. Im Einzelfall ist die Beweisführung aber sehr aufwendig und komplex.

Wir setzen uns ein für:

- Bei der betrieblichen Altersvorsorge die doppelte Verbeitragung durch Krankenkassenbeiträge zu vermeiden. Diese benachteiligt kollektive und tariflich geregelte Vorsorgeformen gegenüber privaten Kapitalanlagen.
- Die Art der Besteuerung der Renten dringend zu ändern. Zum einen müssen Lösungen gesucht werden, damit die Steuer direkt durch die Rentenversicherungsträger abgeführt wird. Technische Abwicklungsprobleme sollten in Kooperation mit den Finanzbehörden lösbar sein. Zum anderen muss die Besteuerungssystematik so geändert werden, dass Doppelbesteuerung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

5. Gesundheitsversorgung und Prävention



Gesundheit sowie deren Förderung und ihre Bewahrung bis ins Alter sind ein hohes Gut. Die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung stehen allen gesetzlich Versicherten ohne Ansehen der Person zur Verfügung. Dennoch sind sie seit vielen Jahren zunehmend abgesenkt worden. Zudem ist eine Tendenz zur Verschärfung der bereits bestehenden Mehr-Klassen-Medizin in der ärztlichen Versorgung erkennbar. Deshalb gibt es erheblichen Reformbedarf, um auch künftig eine gute Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten.

Als Schlüssel für die Schaffung einer sozial gerechten, leistungs- und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung aller Bürgerinnen und Bürger ist die langfristige Einrichtung einer Bürgerversicherung anzusehen, die auf Basis solidarischer und selbstverwalteter Prinzipien für alle Personenkreise und Berufsgruppen offen steht. Hierzu gehört auch die Integration neu eingestellter Beamtinnen und Beamter.

Ein ausgewogenes Bürgerversicherungskonzept umfasst die

- Ausweitung und Integration weiterer Personenkreise in die gesetzliche Krankenversicherung,
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze,

- Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und
- Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung

Im Zusammenspiel dieser Elemente ließe sich nicht nur das Konzept einer sozial ausgewogenen und nachhaltig finanzierten Bürgerversicherung realisieren, es könnten auch viele weitere Missstände und Defizite im gegenwärtigen System der Gesundheitsversorgung endlich behoben werden.

Die Beitragssätze werden durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen, die Einbeziehung weiterer Einkommensarten oberhalb eines Freibetrags und Gewährleistung öffentlicher Zuschüsse langfristig auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Die Gesundheitspolitik muss darauf ausgerichtet sein, bestmögliche Versorgungssicherheit und Leistungsqualität für die Versicherten in Aussicht zu stellen, während sie gezielt auf die Förderung der sozialen Gerechtigkeit und die Verhinderung armutsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen hinwirkt. Wettbewerbsförderung und Wirtschaftlichkeitsfragen haben hinter dem Ziel einer am Gemeinwohl orientierten, solidarischen und leistungsstarken Gesundheitspolitik zurückzutreten.



Wir setzen uns ein für:

- Eine echte Wahlfreiheit bei der Arztwahl und gute Erreichbarkeit in Stadt und Land.
- Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin: Keine Bevorzugung von Privatpatienten bei Facharztterminen – alle Menschen haben ein Recht auf zeitnahe ärztliche Versorgung.
- Der Ausbau geriatrischer Rehabilitation muss umgesetzt werden.
- Die strikte Trennung der Versorgungsformen muss überwunden werden. Durchgängige und miteinander verzahnte Behandlungsprozesse müssen zur Regelversorgung werden, das Angebot muss auch für ältere Menschen gut erreichbar sein.
- Die gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Prävention ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an deren Finanzierung neben den Sozialversicherungen sich auch die öffentliche Hand adäquat beteiligen muss. Insbesondere der altersbezogenen Prävention ist ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Wie die Gesetzlichen Krankenkassen müssen auch die Beihilfestellen den Pensionär_innen gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten.
- Die Beitragszahlerinnen und -zahler müssen von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben entlastet werden. Dies ist und bleibt Aufgabe des Staates.
- Die Bedeutung der sozialen Selbstverwaltung als entscheidendes Instrument zur Sicherstellung der Einflussnahme von Versicherteninteressen auf gesundheitspolitische Entscheidungen ist auszubauen.
- Die gesetzlichen Krankenkassen müssen wieder eigene medizinische Versorgungszentren einrichten dürfen. Ergänzend ist eine Rekommunalisierung von medizinischen Versorgungsstrukturen notwendig.
- Pensionär_innen sowie Beamt_innen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen einen Dienstherrnzuschuss zu ihrem Beitrag, den sie bislang allein tragen, erhalten. Die in Hamburg als Alternative zur individuellen Beihilfe eingeführte pauschale Beihilfe in Höhe der Hälfte des Beitrags für eine Krankenvollversicherung dient als bundesweites Vorbild.

6. Bessere Pflegeleistungen und mehr Pflegepersonal

Die steigende Lebenserwartung bedeutet auch ein höheres Risiko, pflegebedürftig zu werden. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung sowie die in den letzten Jahren beschlossenen Pflege-stärkungsgesetze haben die Versorgungsangebote verbessert. Heute stehen mehr als 13.300 ambulante Pflegedienste und 13.600 stationäre Pflegeeinrichtungen bundesweit zur Verfügung. Zudem wurden viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige finanziell entlastet. Auch nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum Beginn des Jahres 2017 bedarf es weiterer Schritte, um den Herausforderungen der demografischen

Entwicklung gewachsen zu sein.

Eine humane Pflegepolitik, sichert eine qualitativ hochwertige Pflege und ermöglicht den Menschen so lange wie möglich ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu bezahlbaren Beiträgen. Eine bessere Vernetzung von Altenhilfe, Pflege und Gesundheitsförderung ist ein weiterer wichtiger Beitrag. Dies sorgt für gute Pflegebedingungen, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für ihre Angehörigen.

Wir setzen uns ein für:

- Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel der Betroffenen abhängig sein. Die solidarische Finanzierungsbasis der Pflege muss gestärkt werden. Ziel ist eine einheitliche gesetzliche Pflegeversicherung, die für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bezahlbar ist und eine qualitativ gute pflegerische Versorgung leistet. Auch eine Entwicklung hin zu einer Pflegevollversicherung wäre eine denkbare Alternative.
- Der altersbezogenen Prävention muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, um Pflegebedürftigkeit nach hinten zu verschieben oder ganz zu verhindern.
- Palliativ- und Hospizversorgung muss human und an den Bedürfnissen und Bedarfen der zu Pflegenden ausgerichtet sein
- Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen jährlich und gesetzlich verpflichtend dynamisiert werden. Sie müssen mit Hilfe klarer, transparenter Regeln kontinuierlich angepasst werden. Dabei muss die allgemeine Preissteigerung ebenso Berücksichtigung finden wie die Entwicklung der Löhne und Gehälter.
- Legale Beschäftigungskonzepte für die 24-Stunden-Pflege müssen entwickelt werden, um die hohe Zahl der überwiegend osteuropäischen Haushaltshilfen und Betreuungskräfte, die in Privathaushalten alte und betreuungsbedürftige Personen versorgen, sozialversicherungspflichtig abzusichern und gute Arbeitsbedingungen sowie eine qualitative hohe Versorgung der Menschen zu gewährleisten. Faire Mobilität muss auch in diesem Bereich gelten.
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff darf nicht auf dem Rücken des Pflegepersonals etabliert werden. Der DGB fordert in diesem Zusammenhang die sofortige Einführung bundeseinheitlicher, verbindlicher Personalvorgaben und Regelungen, welche nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ dem tatsächlichen Pflegebedarf entsprechen. Darüber hinaus bedarf es eines Sofortprogrammes für mehr Personal in der Altenpflege. Dieses muss attraktive Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung auf der Basis von Tarifverträgen enthalten.
- Pflegende Familienangehörige benötigen mehr Unterstützung. Dazu gehört, Pflege und Berufstätigkeit, Pflege und Familienleben sowie Pflege und soziales Leben vereinbaren zu können. Die ausreichende Erholung für die Pflegenden ist zu gewährleisten.



7. Gewaltprävention stärken

Ältere Menschen werden häufiger als andere Altersgruppen Opfer von Gewalt. **Gewalt gegen Ältere kann viele Formen annehmen.** Ältere Menschen können Opfer von Raub und Verbrechen werden. Es werden immer häufiger Fälle von körperlicher oder seelischer Verletzung, unterlassener Hilfe oder Vernachlässigung bekannt. Im Privatbereich und in Pflegeheimen wird physische und psychische Gewalt gegen Ältere oft durch die Überbelastung der Pflegepersonen verursacht.

Wir setzen uns ein für:

- Die Öffentlichkeit über Gewalt und Kriminalität gegen Ältere aufzuklären und flächendeckend über Beratungs- und Betreuungsangebote zu informieren.
- Hilfs- und Beratungsangebote für ältere Menschen auszubauen.
- Berufsgruppen, die mit Gewalt gegen Ältere konfrontiert werden – wie Hausärzte, Polizisten und Pflegekräfte – durch Schulungen in die Lage zu versetzen, Anzeichen für Gewalt zu erkennen und frühzeitig Hilfsmaßnahmen einzuleiten.
- Das Angebot an Präventionskursen und -maßnahmen zum Schutz gegen Gewalt und kriminelle Übergriffe (z. B. Anti-gewalttrainings) für ältere Menschen auszubauen. Dazu gehören auch Empowerment- und Selbststärkungsseminare. Gewaltprävention bei Pflege, insbesondere im privaten Raum, anzubieten.
- Die Qualität der ambulanten und stationären Pflege zu verbessern und die dafür nötige Ausstattung mit qualifiziertem Personal vorzuhalten.
- Pflegende Angehörige durch ambulante Dienste und Beratungsangebote entlastet werden.
- Das Sicherheitsbeauftragte der Senior_innen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungskräften der Kommunen eingesetzt werden.

8. Schutz vor Diskriminierung Älterer



Die Diskriminierung älterer Menschen kann vielfältige Formen annehmen.

Wenn einem älteren Menschen eine private Zusatzkrankenversicherung oder ein Kredit nur wegen des Lebensalters verweigert oder unangemessen erhöht wird oder wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vorruhestand gedrängt werden, handelt es sich um Altersdiskriminierung. Das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss konsequent angewendet werden, aufgrund des Alters darf nicht diskriminiert werden.

Der DGB hilft Älteren gegen Diskriminierung:

Wer sich organisiert, ist besser geschützt. In einer Gewerkschaft kann man mit vielen zusammen für eine bessere Zukunft arbeiten und Altersdiskriminierung entgegentreten. Dazu gehört auch die Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, der allen Mitgliedern offen steht, nicht nur den berufstätigen Mitgliedern.

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Dieses Gesetz hilft dabei, Diskriminierungen wegen des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts und sexueller Identität zu verhindern und zu beseitigen. Das AGG zielt auf den Schutz vor Diskriminierung in allen Lebensbereichen, vom Arbeitsleben bis zu zivilrechtlichen Verträgen, zum Beispiel Versicherungen und Miete, letztlich also in allen gesellschaftlichen Bereichen.

9. Altersgerechtes Bauen und Wohnen, Verbesserung des Wohnumfeldes



Foto: Colourbox.de

Für mehr Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind **eine eigene Wohnung** und **ein altersgerechtes Wohnumfeld** von großer Bedeutung. Insbesondere Frauen sind im Alter von prekären Lebenssituationen betroffen und damit auf bezahlbaren Wohnraum in angemessen versorgten Wohngebieten angewiesen. Häufig fehlt auch der Mut, zustehendes Wohngeld zu beantragen.

Im sozialen Wohnungsbau muss der Genossenschaftsgedanke favorisiert werden. Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit muss in allen Bauvorhaben (Wohnbau und öffentliche Verkehrswege) gewährleistet sein. Der Erhalt von Servicestellen und Infrastruktur (Ärzt_innen, Banken, Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel) im ländlichen und auch zunehmend im städtischen Raum trägt maßgeblich zum Diskriminierungsschutz älterer Menschen bei.

Wir setzen uns ein für:

- Eine bessere Förderung von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen.
- Auf die ältere Generation zugeschnittene Wohnformen in Wohngebieten, in denen Menschen aller Generationen leben.
- Den Umbau von Wohnhäusern und die Planung neuer Wohnanlagen in einer Weise, dass auch gehbehinderte Menschen mobil sind und bleiben (Sturzprophylaxe zur Vermeidung von Pflegefällen).
- Förderung von Mehrgenerationenprojekten und von (betreuten) Wohngemeinschaften. Dazu gehören u. a. Wohnprojekte mit integrierten und ambulanten Pflegediensten sowie Dienstleistungsangebote, das Service-Wohnen – generationsübergreifend, bevor Pflegebedürftigkeit eintritt. Dies umfasst auch Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.
- Eine vorsorgende Wohnungspolitik, die Wohnen zu bezahlbaren Mieten ermöglicht, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert, die ein Leben in den „eigenen vier Wänden“ auch unter den Bedingungen hoher Morbidität zulässt.
- Eine andere Bewertung eigengenutzten Wohneigentums bei der anstehenden Reform der Grundsteuer als Wohneigentum als Kapitalanlage. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Seniorin und kein Senior aufgrund einer zu hohen Belastung sein Eigenheim aufgeben muss.

10. Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Mobilität im Alter ist ein wichtiges Gut, um die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Gerade auch unter dem Aspekt fehlender altersgerechter und sicherer Verkehrsinfrastruktur wird die Teilnahme an abendlichen (Kultur-) Veranstaltungen oder auch das Besuchen von Freunden und Verwandten zu einem Problem.

Wir setzen uns ein für:

- Den Ausbau einer altersgerechten Verkehrsinfrastruktur sowie die altersgerechte Gestaltung der Verkehrsmittel und gerade auch im Personenfernverkehr.
- Eine Politik, die die Mobilität älterer Menschen nicht einschränkt, sondern fördert. Insbesondere die Preisgestaltung

im Regionalverkehr muss sozialer ausgestaltet werden. Dies kann u.a. durch die Einführung von speziellen Seniorentickets erreicht werden.

- Eine altersgerechte Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können. Dazu zählen vor allem eine gute Nahversorgung im eigenen Wohnumfeld, einschließlich Postämter/-agenturen, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit kurzen Taktzeiten auch im ländlichen Raum, ärztliche Versorgung, Apotheken sowie Freizeit- und Kulturangebot. Die Mobilität ist auch durch eine adäquate Beleuchtung von Wegen und Parkanlagen und durch das Aufstellen benutzerfreundlicher Automaten für den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten.

11. Senior_innenfreundliche Gesellschaft

Die Interessen von Seniorinnen und Senioren müssen besser als bisher in Politik und Gesellschaft wahrgenommen und vertreten werden. Seniorinnen und Senioren brauchen **mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten**. Was erforderlich ist, machen viele Kommunen vor: Durch die Einrichtung von Senior_innenbeiräten sind die Einflussmöglichkeiten bereits verbessert worden. Die Teilhabe und Mitwirkung von älteren Menschen soll flächendeckend durch Seniorinnen- und Seniorenmitbestimmung institutionell, insbesondere beim Bund und in den Ländern, gewährleistet werden.

Wir setzen uns ein für:

- Senior_innenbeiräte in allen Kommunen und deren Verankerung in den Kommunalverfassungen
- Die Einrichtung von ortsnahen Senior_innen-Service-Stellen, mit einem vielfältigen Angebot an Beratung, um die Selbsthilfe zu stärken,
- Generationengespräche und generationenübergreifende Aktivitäten,
- Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Seniorinnen und Senioren in Bund, Ländern und Kommunen auf gesetzlicher Grundlage,
- Eine mitbestimmende Seniorenpolitik, die in den gewählten Parlamenten Gehör und Berücksichtigung findet.



Foto: Colourbox.de

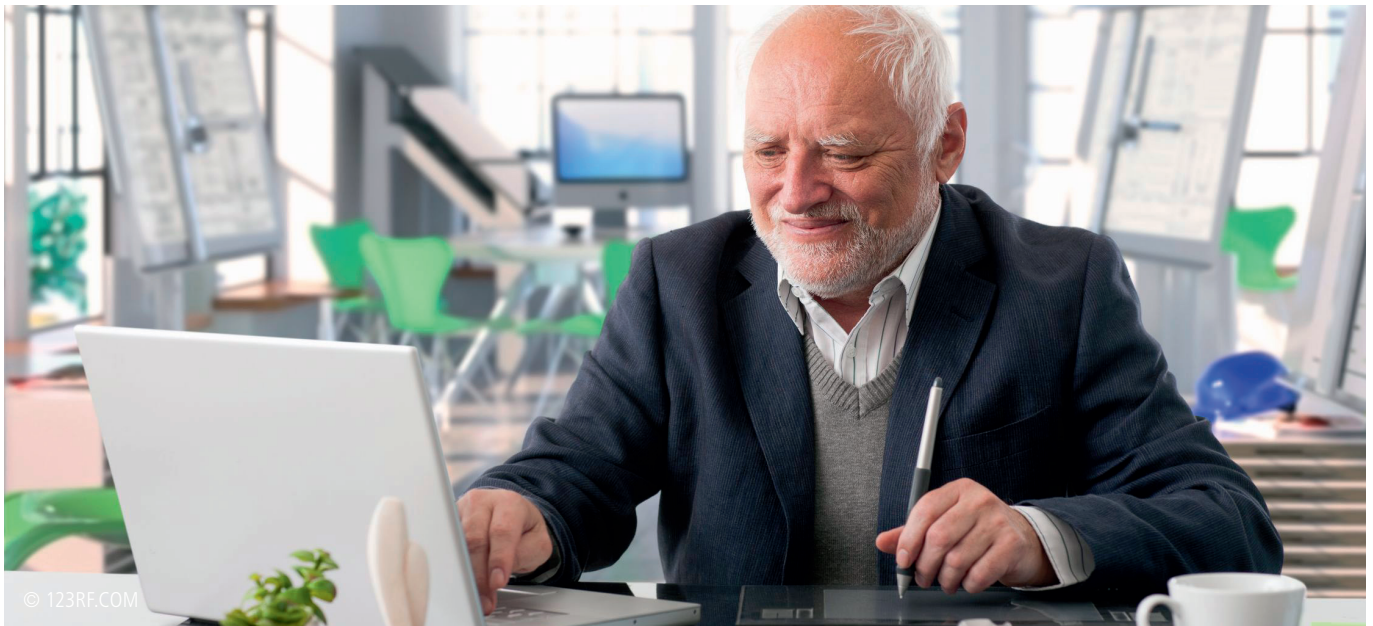
12. Uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Kultur

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten **Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter** und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben.

Wir setzen uns ein für:

- Den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen. Der Zugang zum Senior_innenstudium soll uneingeschränkt möglich sein.
- Ein kulturelles Angebot, das spezifische Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt (wie etwa ausreichende Angebote, die bei Tageslicht erreichbar sind),
- Die Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die die Interessen älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen,
- Den Ausbau von Kontakt- und Kommunikationsangeboten wie Senior_innenclubs, Senior_innen-Internetcafés oder Kulturkreisen,
- Internetzugang und Internetangebote für alle mit senior_innengerechter Einführung. Dazu gehört, niederschwellige Bildungsangebote zur Nutzung digitaler Medien für ältere Menschen flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

13. Digitalisierung – Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Gestaltung



Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten dafür ein, dass die Menschen ein erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen können. Grundsatz unserer Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Hierzu zählt auch die Teilhabe am digitalen Leben.

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z. B. die Umstellung auf

digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking, den völligen Umbau von Kommunikation durch die neuen Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale. Bei der Organisation des Alltags sind wir heute mehr denn je auf Computer, das Internet oder Hotlines angewiesen. Gerade älteren Menschen fehlen jedoch vielfach die benötigten digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten, wodurch ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt wird.

Die Digitalisierung befindet sich derzeit auf dem Weg in eine erweiterte Anwendung, der sogenannten künstlichen Intelligenz, die in alle Lebensbereiche eindringt. Kein Individuum und keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich dieser Tatsache entziehen, da sich dieser Trend der Einflussnahme entzieht und kaum noch politisch steuerbar ist, wie am Datenmissbrauch in den sogenannten „Sozialen Medien“ erkennbar wurde.

Die Nutzung im persönlichen Lebensbereich kann persönlich entschieden werden, ist aber durch die Nutzer_innen kaum beherrschbar und zu kontrollieren. In der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft, dem Dienstleistungssektor, der Daseinsvorsorge, in den Medien und der Informationstechnologie hat die Anwendung neben den Wirkungen auf die individuellen Lebensbereiche nachhaltige Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen zur Folge.

Wir setzen uns ein für:

- Barrierefreier Zugang zu allen digitalen Schnittstellen. Sicherstellung analoger Nutzungsmöglichkeiten.
- Gewährleistung der Teilhabe an allen Dienst- und Versorgungsleistungen, die den Zugang der digitalen Technik voraussetzen.
- Sicherung der Persönlichkeitsrechte schon bei der Gestaltung der Medien und der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Daseinsvorsorge und Kommunikationsschnittstellen. Das setzt technische

Zulassungsprüfung und regelmäßige Kontrollen in selbstlernenden Systemen voraus.

- Eine Politik, die Barrierefreiheit definiert und dadurch größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben sichert. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen müssen neben digitalen auch analoge Angebote zur Verfügung stellen.
- Altersgerechte Gestaltung der technischen Geräte und der Nutzungsoberfläche, sowie verbindliche Anwendungstests bei digitalen Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Technische Assistenzsysteme, die barrierefreies Wohnen durch die Kompensation körperlich bedingter Einschränkungen ausgleichen.
- Altersgerechter Verbraucherschutz bei Nutzung digitaler Dienstleistungen.
- Ein Bundesprogramm zur Förderung der digitalen Teilhabe von älteren Menschen, das flächendeckende und altersgerechte Schulungsangebote vorsieht bzw. zivilgesellschaftliche Vorhaben in diesem Bereich gesondert fördert. Die Möglichkeit dieser Teilhabe muss auch für Menschen mit geringen Alterseinkommen gesichert sein.
- Nutzergerechte Regeln für den Umgang mit dem digitalen Nachlass.

14. Verbraucherschutz von Senior_innen

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher. Ältere Menschen haben daher besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet und PC, ärztliche Versorgung (Über- und Unterversorgung) und Patientenrechte, Verbraucherrechte bzgl. Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag (Wohnen, ÖPNV, Schriftgrößen ..), Schutz vor überteuerten Pflegeeinrichtungen, Versicherungen etc.

Der DGB fordert deshalb:

- Verbraucherschutzberatung muss als kommunale Pflichtaufgabe in jeder Kommune angesiedelt werden, um nahe bei den Menschen zu sein.
- Verbraucherzentralen müssen eine kostenlose und umfassende Beratung in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können.
- Die zum Schutz älterer Menschen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen müssen in einem Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen zusammengefasst werden und verständlich kommentiert werden.

15. Übergang vom Arbeitsleben in die Altersversorgung



Ältere Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht aus dem Arbeitsleben herausgedrängt und in die Frühverrentung oder vorzeitige Pensionierung abgeschoben werden. Wir wollen die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten – jüngere wie ältere – humaner, besser und gesundheitsgerechter gestalten. Der DGB setzt sich für einen flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ein. Modelle für einen flexibleren Berufsaustritt brauchen ein durchgängiges Gesundheitsmanagement, das alters- und altersgerechtes Arbeiten ermöglicht. Nachhaltiger Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine Voraussetzung für ein gutes Altern.

Wir setzen uns ein für:

- Alters- und altersgerecht gestaltete Arbeitsplätze, den Aufbau altersgemischter Teams, die Beteiligung an Weiterbildung in allen Lebensaltern sowie die Teilhabe an personalisierten und systematisierten Qualifikationsmaßnahmen, die verbesserte berufliche Perspektiven unabhängig vom Lebensalter ermöglichen.
- Gesunde Arbeitsbedingungen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund in Rente gehen können. Das Ziel ist die Förderung und Erhaltung der Gesundheit und damit auch der Erwerbsfähigkeit.
- Umfassende Gefährdungsbeurteilungen und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen

sowie zur Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz. Dies gilt insbesondere auch für psychische Belastungen am Arbeitsplatz. **Monotone, physisch und psychisch belastende Arbeiten** müssen soweit wie möglich minimiert werden.

- Die **Kenntnisse und Erfahrungen der älteren Beschäftigten** in den Betrieben und Verwaltungen müssen insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und des verstärkten Bedarfs nach bewährten, qualifizierten Fachkräften als selbstverständlicher und anerkannter Bestandteil der Arbeitswelt verstanden werden.

KONTAKTE

Klaus Beck**Bundesseniorenbeauftragter**

Vorstandsbereich 04 – Annelie Buntenbach
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fon +49 (0)30 240 60-204

Fax +49 (0)30 240 60-226

E-Mail klaus.beck@dgb.de

Ingo Schäfer**Referatsleiter Alterssicherung und Rehabilitation**

Vorstandsbereich 04 – Annelie Buntenbach
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fon +49 (0)30 240 60-263

Fax +49 (0)30 240 60-226

E-Mail ingo.schaefer@dgb.de

